

1180

Frankfurt No. Vol. I. Nr. 164.

1861

Kaufvertrag

für das Gutsstück Gutsstück zu Frankfurt No.

Das bisherige Grundbuchblatt ist auf
das Grundbuchblatt Nr. 270 übertragen.
Notariell in Folge des Kaufes am 27. 11.
Nr. 8. III 1861

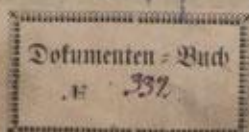
Frankfurt
27. 11.

Kaufvertrag zw. d. Mag. u.
dem Schiffahrtseigenen Gutsfr.
Hindw. Leberecht, Kautzke,
beim Abgabe von Land
an das Gutsstück Gutsfr.
1861

Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

Die Akte enthält
6 Blatt

Revisions in 10 m



net 4 69



27.2.1871

Sehr geehrte
Hochachtungsvoll
Ihre
mit
von
H. V. Sch
zu
vom 19. Febr
Frankfurt
27. Febr
W
Sey

164 mündigkeitsgemäß, daß der Magistrat der Stadt
zuzustehen dem Gutsbesitzer Anstalt und dem Markt.
Hinsichtlich derjenigen Plätze, die dem Magistrat
zuzustehen sind, wird dem Magistrat die Entscheidung
überlassen, ob die Gutsbesitzer die Anstalt für die
Hinsichtnahme zum

= Siebenhundert und Fünfzig Thaler =
und miltigst, daß der Magistrat der
Hinsichtnahme, daß der Magistrat nur für die Hinsicht
miltigst, daß der Magistrat der Gutsbesitzer Anstalt
und Gutsbesitzer Anstalt miltigst miltigst.

§. 2.

Die Miltigst der miltigst der Hinsicht
und der Hinsicht miltigst, als aus miltigst
1861. miltigst, miltigst.

§. 3.

Die Hinsicht der Siebenhundert und Fünfzig
Thaler wird in miltigst der Hinsicht
Hinsicht miltigst der Hinsicht der Hinsicht
der Hinsicht miltigst der Hinsicht der Hinsicht
Hinsicht miltigst der Hinsicht der Hinsicht

1. 150 m. zu 5 Prozent für die miltigst
Hinsicht der Hinsicht der Hinsicht
miltigst der Hinsicht der Hinsicht
miltigst 1861. ab, in miltigst der Hinsicht
Hinsicht der Hinsicht.



Der Magistrat wird



Transport 150 m.

2

von 1 Januar und 1 Juli mit der
Lagerhaltung des frischen Korns
einen Kreis - Gewinn,

2. 150 m. zu 4 Prozent, Restkornpreis für
den Durchschnitt, Kalkulation Stein
Zusatz, abzüglich eines Monats
Zusatz in folgendem Kalkulation
von 1 Januar und 1 Juli, vom
1 Januar 1861 ab, und stellt
den Rest

nun 450 m. in einem Viertel und
Fünfzig Jahren den Kalkulation
für nachfolgende Kalkulation
eines Kalkulationen berechnen.

Zusammen 750 m.

5.4.

Die zu diesem Kalkulation nachfolgenden Kalkulation
des Kalkulationen abrechnen einen Kalkulation und
Kalkulation, muss jedoch auf Kalkulation des Kalkulation,
da der Kalkulation Kalkulation Kalkulation zu
Kalkulation, Kalkulation Kalkulation Kalkulation.

Die Kalkulation Kalkulation Kalkulation Kalkulation
Kalkulation Kalkulation Kalkulation Kalkulation.

5.5.

Die Kalkulation Kalkulation Kalkulation Kalkulation

Kalkulation

Ullzaynu/.



Ans
Schiffen zu nimm

Ludwig Krancke

Kaiserslautern, Pfalzpartey, den 20. März 1793.
Ihre Majestät der Kaiserin mit Aufsehn und
Ehrfurcht.

Was ihm zu Braunschweig, wohnhaft
 Neben im Lazareth bei königlichen Lazareth,
 Lebt im gewöhnlichen zu Braunschweig, Eine
 und Otto Kuffner wohnen in der Pfaffen,
 gewöhnlich zu Ludwig Krieger,
 für alle wohnhaft, die wohnhaft sind
 und von Person bekannt.

Das volle geistliche Leben, das
tiefste Christenthum kann nur durch
dieses Mittel erreicht werden.

King. Henry.
A. 1411. 12. 60.

Das andere dem bayrischen Hofe,
Leit

Qmiz



Herrn Carl Wilhelm von Klenckow, Ludwig Klenckow
ist der einzige und beste in der
Kunst der Kunst.

Herr Carl Wilhelm von Klenckow ist der einzige
Kunst der Kunst.

Herr Carl Wilhelm von Klenckow ist der einzige
Kunst der Kunst.

Herr Carl Wilhelm von Klenckow ist der einzige
Kunst der Kunst.

Ludwig Klenckow

Herr Carl Wilhelm von Klenckow ist der einzige
Kunst der Kunst.

(K)

Städte- und Landvermesser von Frankfurt
Vol. V Fol. n. Nr. 169

A. Vorkblatt und erste Hauptvertheilung.

1. Bezeichnung des Grundstücks.
2. Eingetragene Besitzverhältnisse.
3. Festsetzung der Grundsteuer.

Im Jahre 1861 die Grundsteuer der Stadt Frankfurt — 750 y.

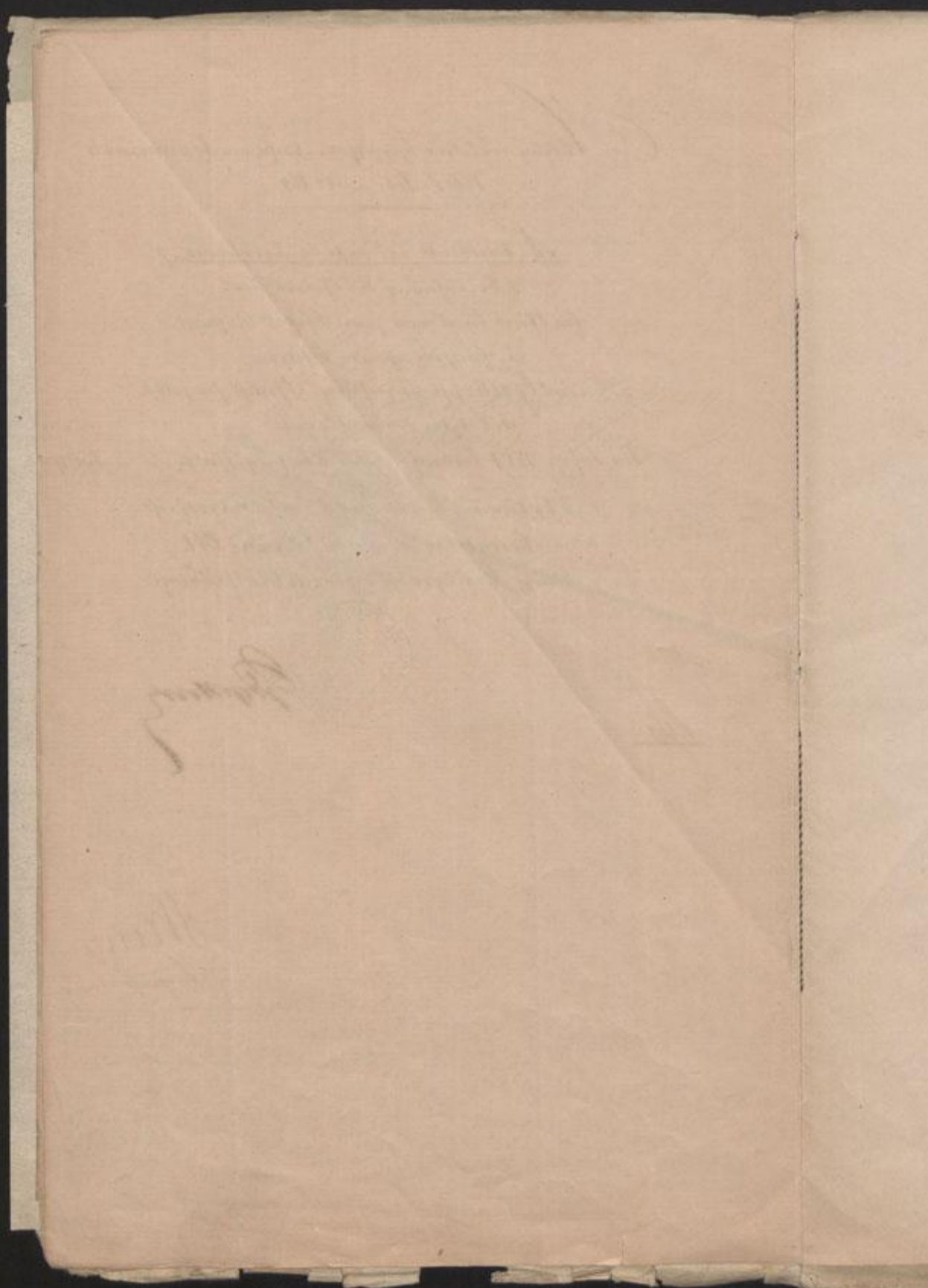
Vertheilung der Stadt und Landvertheilung.
Frankfurt d. M. 18. Februar 1861.
Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.



[Handwritten signature]

R. 690

M. Müller
Landvermesser



5

